

ZÄHLERVERSETZUNG - ERWEITERUNGS- ODER AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNGS-ARBEITEN DER ANLAGE

Geschätzter Kunde,
das beschriebene Verfahren erlaubt Ihnen, die Reaktivierung Ihrer Anlage zur Gasnutzung unter Beachtung aller Sicherheitskriterien so schnell wie möglich zu erhalten.

- 1) Als erstes müssen Sie ein bei der Handelskammer ordnungsgemäß eingetragenes und gemäß DM¹ Nr. 37 vom 22. Jänner 2008 zugelassenes Unternehmen mit den Installationsarbeiten für Ihre Gasanlage beauftragen (verlangen Sie vorsichtshalber vom Installateur eine Kopie der Bescheinigung oder des Auszugs, den die Handelskammer ausstellt, die diese Zulassung bestätigen).
- 2) Nach erfolgter Ausführung der Arbeiten zur Abänderung müssen Sie beim Gasverkäufer, bei dem Ihr Vertrag für ebendiese Lieferung läuft, die Reaktivierung beantragen. Der Verkäufer wird Ihnen zwei bereits teilweise ausgefüllte Vordrucke aushändigen, als Anlage H/40 und Anlage I/40 bezeichnet.
- 3) Der Vordruck Anlage H/40 müssen Sie im für den Endkunden vorbehaltenen Abschnitt vollständig ausfüllen und unterzeichnen. Mit diesem Vordruck, neben der Aushändigung der notwendigen Daten zur Identifizierung der zu aktivierenden Anlage, verpflichten Sie sich, die Gasanlage nicht zu benutzen, auch nicht nach Bereitstellung des Gases, bis Ihnen der Installateur die "Konformitätserklärung" gemäß DM Nr. 37 vom 22. Jänner 2008 ausstellt. **Achtung: Sie dürfen ausschließlich den Vordruck Anlage H/40 verwenden, den Ihnen der Verkäufer ausgehändigt hat, andernfalls kann die Lieferung nicht reaktiviert werden.**
- 4) Der Vordruck Anlage I/40 ist dem Installateur zu übergeben, der Ihnen denselben ausgefüllt und mit entsprechendem Stempel und Unterschrift rückerstatten wird. Der Installateur muss Ihnen zusammen mit dem Vordruck Anlage I/40 auch die von der Anlage I/40 erforderlichen Unterlagen, welche der "pflichtigen Dokumentation zur Konformitätserklärung" entspricht und welche Ihnen der Installateur auf jeden Fall nach Beendigung seiner Arbeit übergeben muss, aushändigen. **Achtung: auch in diesem Fall dürfen Sie ausschließlich den Vordruck Anlage I/40 verwenden, den Ihnen der Verkäufer ausgehändigt hat, andernfalls kann die Lieferung nicht reaktiviert werden.**
- 5) Die Vordrucke Anlage H/40 und Anlage I/40 müssen Sie mit der vom Installateur ausgestellten Dokumentation so schnell wie möglich übermitteln, da nämlich der Verteilerbetrieb das Verfahren für die Reaktivierung der Lieferung erst nach Erhalt dieser Unterlagen einleiten wird.
- 6) Die Dokumentation wird vom Verteilerbetrieb einer Überprüfung unterzogen um festzustellen, ob die Anlage, auf welcher die Gaslieferung zu reaktivieren ist, unter Einhaltung der Sicherheitsnormen abgeändert wurde; bei positivem Ergebnis wird Ihnen die Lieferung reaktiviert, wohingegen bei negativem Ergebnis der Verteilerbetrieb die Reaktivierung der Lieferung nicht vornehmen darf und Sie eine neue Anfrage um Lieferungsaktivierung einreichen müssen, nachdem Ihr Installateur dafür gesorgt hat, alle festgestellten und in einer eigenen Mitteilung, die Ihnen der Verteilerbetrieb zukommen lassen wird, enthaltenen Nichtkonformitäten zu beseitigen; in beiden Fällen kann Ihnen Ihr Verkäufer aufgrund der gesamten Wärmeleistung - ausgedrückt in kW (Q) - Ihrer Nutzungsanlage folgende Höchstbeträge anlasten:

€ 47,00	Q ≤ 35 kW
€ 60,00	35 kW < Q ≤ 350 kW
€ 70,00	Q > 350 kW

- 7) Zu guter Letzt erinnern wir Sie daran, sollte Ihre Nutzungsanlage von Technikern der Gemeinde oder von deren Beauftragten nachfolgender Kontrollen unterzogen werden, müssen Sie eine Kopie der Konformitätserklärung und die entsprechenden pflichtigen Unterlagen vorweisen, weshalb wir Sie dazu einladen, die Dokumentation mit Sorgfalt aufzubewahren.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Zusammenarbeit bei der Beachtung der korrekten Vorgangsweise.
 Mit freundlichen Grüßen

¹ DM = Ministerialdekret